



Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Allgemainer Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in
Obacht nemmen soll

Lohner, Tobias

München, 1685

§. 1. Von Ursachen diser Gebotten.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44834

mit solcher Vergieffung der Zähren / daß er erblin-
det. Euseb. hist. Eccl. l. 6. c. 8.

Zehendes Capittel.

Von dem neunnd- und zehenden
Gebott.

Du solt nit begehren deines Nächsten Hauß-
fran oder Gutt.

Erster Absatz.

Von Ursachen diser Gebotten.

I.

S Jeroeil vns Gott bey den vorigen Gebot-
ten mit sonderm Fleiß versehen hätt / da-
mit niemand vns oder das vnser beschädi-
get / also hat er hie mit disem zugelegtem Gebott
ernstliche Fürsichung thun wollen / daß wir vns
selbst durch vnser begehren kein Schaden zufü-
gen / welches leichtlich geschehen möcht / da vns
frey vergunnt vnd gestattet / alles nach Lust zube-
gehren vnd zuwünschen.

II

Inhalt diser Gebott.

In disen zweyen Gebotten / die vns zu letzt für-
gehalten werden / ist fürnehmlich zu wissen / es werd
hiemit geordnet / was massen die andere obgemel-
te Gebott zu halten seynd. Dann dise Wort lan-
gen mit ihrer Bedeutung dahin / wo einer die vor-
rigen Gebotts sich bestreiffet zu halten / daß er am
aller-

allermeisten verhüt / damit er nit begehre. Dann wer nichts begehret / der wird sich mit dem seinen begnügen lassen / frembde Güter nichts achten / ab anderer Leuth Wolthat ein Freud haben / den ewigen Gott preysen / demselben fast dancken / den Feiertag heiligen / das ist / er wird stäter Ruhe vnd Fridens genießen / seine Eltern vnd Obristen verehren / vnd lehtlich niemand weder mit Worten noch mit Wercken einigerley Weis belaidigen. Dann dise böse Begird ist einmahl ein Wurzel vnd Ursprung alles Übels / vnd die damit seynd angezündet / die werden in allerley Schand vnd Laster gestürzet.

III.

Summary.

Dieweil wir dann auß Befelchs Zwang nichts begehren sollen / so ist hiemit von Gott fürsehen worden / daß die begirliche Anreizung / dardurch wir zu allerley schädlichen Dingen bewegt werden / in Krafft dieses Gebotts sonderer massen außgestossen / wird vns destweniger zum bösen reizen / vnd wir desto mehr Zeit hätten / die Gottselige Werck zuverrichten / deren wir Gott dem Herrn vil vnd grosse schuldig seynd. Auch also wistern das Befehl Gottes sey derer Art / daß es nit allein außwendig mit dem Werck / sonder auch inwendig von Herzen wöll gehalten seyn.

IV.

Auß was Ursachen dise zwey von Gott seynd eingefest worden.

Dise Gebott haben auß zweyerley Ursach müssen eingefest werden.

I. Er

I. Eine / daß hiemit der Inhalt des sechsten vnd sibenden Gebotts desto daß außgelegt wurde / damit wir wißten / daß nit allein der Ehebruch vnd Diebstal / sonder auch alle Begird zu eines andern Weib vnd Gut verbotten sey.

II. Zum andern / daß etliche Ding vnder schidlich vnd außtrucklich dardurch verbotten werden / die sonst durch das sechst vnd sibend nit lauter genug verbotten seyn: als nemlich das sibend Gebott hat nit gestatten wollen / daß einer frembde Unbilligkeit begehret / oder sich vnderstund dieselben zu nehmen: Wähie aber wird verbotten / daß niemand einigerley Weis begehret / ob er schon das mit Zug vnd Recht überkommen köndt / dardurch seines erachtens dem Nächsten möcht Schaden zugefügt werden.

V.

Was diese Gebott mit den andern gemain haben.

Es haben beyde diese Gebott vnd derselben ein jedes insonderheit mit den andern solche Gemainschaft / daß sie etwas verbieten / vnd auch etwas gebieten.

VI.

Was massen diese beyde Gebott gegen einander vngleich seyen / auch was zwischen beyden Begirden für ein Under schid sey.

Den hat der heilig Augustinus libro quaestionum in Exodum anzeigt vnd erkläret. Dann eines auß beyden siht allein auff das was dem Menschen nutz vnd fürderlich ist: Das ander suchet den fleischlichen Bollust.

Anden